

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 27)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landes-
anstalt für Umweltschutz**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 13/2700 Teil B Abschnitt XXIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Zuge der Verwaltungsreform die Landesanstalt für Umweltschutz und die Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH in einer Einrichtung zusammenzuführen und dabei die Vorschläge des Rechnungshofs zum Stellenabbau und zur Straffung der Aufbauorganisation umzusetzen;
2. spätestens bei dieser Zusammenführung die Unterbringung mit dem Ziel zu optimieren, dass auf mindestens eines der in Karlsruhe angemieteten Gebäude künftig verzichtet werden kann;
3. zu prüfen, ob die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten des Instituts für Seenforschung in Langenargen angemessen erhöht und dynamisiert werden kann;
4. zu prüfen, ob und inwieweit sich der Aufwand des Landes für Grundwassermessstellen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs reduzieren lässt;
5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 1 und 2 bis 30. Juni 2005 und über das Ergebnis der Prüfung zu den Ziffern 3 und 4 bis 30. September 2004 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 15. Juni 2005 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinem Schreiben vom 23. September 2004 (vgl. Drucksache 13/3335) wie folgt:

Die Landesanstalt für Umweltschutz und die UMEG – Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit – sollen zum 1. Januar 2006 zu einer Einrichtung vereinigt werden.

Zur Steuerung dieser Vereinigung wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, dem neben dem Umweltministerium u.a. auch das Finanzministerium, die Landesanstalt für Umweltschutz und die UMEG angehören.

Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, Vorschläge und Maßnahmen mit dem Ziel einer konzentrierten und optimierten Unterbringung der neuen Einrichtung zu erarbeiten. Dabei sind die Vorschläge des Rechnungshofs in dem Denkschriftbeitrag Nr. 27 sowie der Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2003 zu berücksichtigen.

Auf Grund des Verfahrensstands zur grundsätzlichen organisatorischen Gliederung und der Aufgabenzuordnung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zur künftigen räumlichen Unterbringung getroffen werden.